



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de

Wiesbaden, 26.05.2011

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Mittwoch, 01. Juni 2011, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. 11-S-00-0016
Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. 11-S-00-0017
Wahl der/des Vorsitzenden
3. 11-S-00-0018
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

4. 11-S-00-0019

Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

5. 11-S-00-0020

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

6. 11-F-08-0001

Namensschilder im Ausschuss

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.5.2011 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei öffentlichen Sitzungen des Ausschusses werden vom Amt der Stadtverordnetenversammlung für die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter/Vertreterinnen des Magistrates, der Fachämter, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments an ihren Sitzplätzen Namensschilder aufgestellt.

Bei den Stadtverordneten wird auf dem Schild auch die Fraktionszugehörigkeit angegeben.

7. 10-F-01-0029

ANLAGE

Unterstützung für Menschen unterhalb der Pflegestufe 1

- Bericht des Dezernates VI vom 26.1.2011 -

8. 11-F-01-0004

ANLAGE

Stadtplan für Blinde

- Bericht des Dezernates VI vom 1.4.2011 -

9. 11-F-02-0008

DL 09/11-2

Sport für Menschen mit Behinderung

- Bericht des Oberbürgermeisters vom 15.4.2011 -

10. 07-V-51-0057

DL 52/07-7, ANLAGE

Sofortprogramm für Bildung und soziale Teilhabe
- *Bericht des Dezernates VI vom 11.1.2011* -

11. 11-F-03-0019

Ausbau der KinderElternZentren (KIEZ)
- *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.5.2011* -

Dem Erfahrungs- und Evaluationsbericht KIEZ Wiesbaden 2009/10 ist zu entnehmen, dass sehr positive Erfahrungen mit nun insgesamt 6 KIEZ Projekten (Biebrich, Westend, Schelmengraben, Sauerland, Bergkirchenviertel, Erbenheim) gemacht wurden. Insbesondere konnten schwer erreichbare Eltern für Angebote der Elternbegegnung und der Elternbildung gewonnen werden. In dem Bericht wird deshalb angeregt sowohl die bisherigen KIEZ weiterzuführen als auch neue KIEZ an anderen Standorten zu errichten.

Die Finanzierung der Projekte ist jedoch derzeit für die Zukunft nicht ausreichend abgedeckt, jedoch bietet sich auch die Möglichkeit sowohl Landes als auch Bundesmittel zur Kofinanzierung heranzuziehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat zu berichten,

- a) an welchen konkreten Standorten weitere, z.B. vier KIEZ eingerichtet werden könnten?
b) in welcher Höhe städtische Mittel

- für die Weiterführung der sechs o.g. Projekte erforderlich sind?
- für weitere Standorte erforderlich wären?

12. 11-A-50-0001

ANLAGE

Graffitiflächen im Kulturpark
- *Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 2.3.2011* -

13. 10-F-06-0063

ANLAGE

Bearbeitungsdauer von Anträgen im Bereich der SGB II-Leistungsberechtigten
- *Bericht des Dezernates VI vom 9.2.2011* -

14. 11-F-08-0004

Neue Zugangsregelung zu Leistungen nach dem SGB II
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN Wiesbaden vom 25.5.2011 -

Vorbemerkung:

Seit dem 1. Mai 2011 gibt es eine neue Zugangsregelung an den Standorten des Amtes für soziale Arbeit Konradinerallee und Glarusstraße. Antragsteller_innen für Leistungen nach dem SGB II müssen zunächst an einer 2-wöchigen Maßnahme bei Donner + Partner teilnehmen, bevor sie einen Termin zur Antragsaufnahme erhalten.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Personen Leistungen zur Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II) gewährt, ohne dass überhaupt deren Anspruch geprüft worden ist?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Antragsteller_innen gedrängt die mit der Maßnahme verbundene Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben, da ihnen ansonsten der Termin zur Antragsaufnahme für lebensnotwendige Leistungen verwehrt wird?
3. Werden die Antragsteller_innen darüber aufgeklärt, dass sie einen Vorschuss erhalten können (§42 SGB I)?
4. Werden die Antragsteller_innen vor Abschluss der Eingliederungsvereinbarung darüber aufgeklärt, dass sie die Möglichkeit haben, diese vor Unterzeichnung mitzunehmen und binnen einer Woche zu prüfen?
5. Was passiert wenn ein_e Antragsteller_in nicht an dieser Maßnahme teilnehmen möchte?
6. Wie ist die Hilfe beim Ausfüllen der Antragsformulare durch Donner + Partner mit dem Sozialgeheimnis vereinbar? Was passiert, wenn ein_e Antragsteller_in für den Antrag notwendige persönliche Daten und Verhältnisse der Firma Donner + Partner nicht preisgeben will?
7. Welche Qualifizierung haben die Coachs von Donner + Partner um "Leistungsberechtigte über Rechte und Pflichten als erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufzuklären"? Was genau wird dort vermittelt?
8. Welche Summe erhält der Maßnahmenträger Donner + Partner pro Maßnahmenteilnehmer?
9. Wie viele Personen wurden bereits in die Maßnahme vermittelt?

II. Der Magistrat wird aufgefordert die neue Zugangsregelung auszusetzen, bis eine rechtliche Prüfung auf Rechtskonformität der neuen Zugangsregelung stattgefunden hat. Dazu sind Stellungnahmen des städtischen Datenschutzbeauftragten und des Rechtsamtes einzuholen.

15. 11-F-03-0020

Antrag Langzeitarbeitslose

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.5.2011 -

Die Pläne der Bundesregierung zur Reform der Arbeitsförderung lassen Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe erwarten, die die Stadt Wiesbaden finanzieren müsste, falls die stadteigenen Konzepte zur Arbeitsqualifizierung von Langzeitarbeitslosen beibehalten werden sollten.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. die bisherigen Qualifizierungsangebote(z.B. WJW) in der bestehenden Form weiterzuführen
2. zu berichten, in welchem Umfang Finanzmittel zur Weiterführung benötigt werden und inwieweit diese durch haushaltsinterne Umschichtung aufgebracht werden können

16. 11-F-08-0005

Rechtswidriger Einsatz von Ein-Euro-Jobbern bei der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN Wiesbaden vom 25.5.2011

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Es ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden bisherige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) ersetzt hat. Dies ist als durch Bundesmittel öffentlich subventionierter Abbau von regulären, versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu qualifizieren.

Seit der Umsetzung der Hartz-Gesetze sind in der direkten Verantwortung der Stadt Wiesbaden mindestens 100 versicherungspflichtige Arbeitsplätze direkt oder indirekt abgebaut, verdrängt oder nicht wieder besetzt worden.

Betroffen sind insbesondere u.a. das Grünflächenamt (Grünanlagenarbeiten), Schulen- u. Bürgerhäuser (Hausmeister), Küchenarbeiten oder sonstigen Aushilfen in Kindertagesstätten.

Die direkte und/oder indirekte Verdrängung von regulärer Arbeit ist in der Optionskommune leider kein Einzelfall. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass etwa in der Hälfte aller Ein-Euro-Jobs bundesweit die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung fehlen. In der Optionskommune Wiesbaden sind es nach Recherchen einer Wiesbadener DGB-Gewerkschaft dreiviertel, ggf. sogar noch mehr.

Der Einsatz des Ein-Euro-Jobbers ist u.a. auch rechtswidrig, da nach zwei richtungweisenden, aktuellen Urteilen des Bundessozialgerichtes (*Az: B 14 AS 98/10 R; AZ: B 14 AS 101/10 R*) Ein-Euro-Jobbern Tariflohn zu steht, wenn ihre Arbeit - anders als vom Gesetzgeber verlangt - dazu geeignet ist, eine reguläre Stelle zu verdrängen. Langzeitarbeitslose dürfen bei Ein-Euro-Jobs nur in einen Extra-Job vermittelt werden. Stellen also, die es sonst so nicht geben würde. Dies ist in den thematisierten Beispielen eindeutig nicht der Fall. Nach den Urteilen des Bundessozialgerichtes (BSG) muss die Behörde nachweisen, dass die Arbeit "zusätzlich" ist. Die oben aufgeführten Arbeiten zählen nach den Urteilen des BSG nicht hierzu, sondern sind originäre Aufgaben der Stadt.

Die neuen Urteile sind zu begrüßen, da durch solche Arbeitsgelegenheiten den „echten“ Firmen, Handwerksbetrieben sowie der Stadt Aufträge und Arbeiten verloren gehen und somit reguläre Arbeitsplätze mittel- oder unmittelbar verdrängt wurden und werden. Für die Optionskommune dürfte daher die Vergabe von Ein-Euro-Jobs zukünftig zu einem teuren Bumerang und hohen finanziellen Risiko werden, da das Merkmal der Zusätzlichkeit nur auf die wenigsten Arbeitsgelegenheiten zutrifft. ALG II - Empfänger (Hartz IV), die als Ein-Euro-Jobber arbeiten müssten, können nun massenhaft gegen die Stadt Klage einreichen.

Der Magistrat wird aufgefordert, alle eingerichteten Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) bei der Stadt sofort zu streichen und durch kommunale, sozialversicherungspflichtige und tarifliche Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit- oder Vollzeitstellen zu ersetzen. Hilfsweise können bis zur Umstellung private Hausmeister-, Reinigungs-, Gärtnerei-, Gartenlandschaftsbaufirmen oder anderen Betriebe per Werksverträge diese Tätigkeiten übernehmen.

17. 11-F-03-0018

Antrag Fehlbelegungsabgabe

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.5.2011 -

Nach derzeitigem Stand läuft das derzeitige Gesetz zur Fehlbelegungsabgabe am 30. Juni 2011 aus. Wiesbaden hat jedoch in Vergangenheit seinen Anteil an den Wohnungsbauprogrammen durch diese Abgabe finanziert und somit in Wiesbaden sozial geförderten Wohnraum geschaffen. Die Mieten dieser Wohnungen betragen ca. 5-6 Euro netto Kaltmiete pro Quadratmeter.

Für viele einkommensschwache Menschen, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbst versorgen können, stellen solche Mietangebote eine Chance dar, sich mit ausreichend Wohnraum zu versorgen.

In der Presse war zu lesen, dass das Aus der Fehlbelegungsabgabe für Wiesbaden rund 1,5 Millionen € weniger Einnahmen bedeutet.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten zu berichten,

- was er unternommen hat, um das Land zu einer Verlängerung des Gesetzes zu bewegen?
- ob bzw. ggf. mit welcher Kompensation von Seiten der Landes im Bereich der Wohnungsbauförderung zu rechnen ist?

18. Bericht der Gesundheitsdezernentin

19. Bericht des Sozialdezernenten

20. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 08-V-51-0071 ANLAGE

Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales
- *Bericht des Dezernates VI zu den Anträgen des I. Quartals 2011 vom 4.4.2011* -

2. 10-F-03-0039 ANLAGE

Schadstoffbelastetes Spielzeug
- *Bericht des Dezernates VI vom 20.1.2011* -

3. 11-V-01-0005 DL 09/11-3

Jahresbericht 2010 des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden

4. 11-V-01-0006 DL 09/11-4

Neufassung der Seniorenbeiratsordnung

5. 11-V-01-0007 ANLAGE

Troncmittel für Soziales 2009
- *Bericht des Oberbürgermeisters vom 18.4.2011* -

6. 11-V-10-0005 DL 09/11-9

Einführung des überarbeiteten Sitzungsvorlagenvordrucks, Einbindung des Seniorenbeirats über den Tagesordnungsabschnitt "C" des Magistrats

7. **11-V-11-2004** **DL 10/11-3**

Unterzeichnung der Luxemburger Deklaration

8. **11-V-14-0003** **DL 11/11-3**

Soziale Stadt Biebrich-SüdOst; Neugestaltung der Rheinuferpromenade Wiesbaden-Biebrich - Wilhelm-Kopp-Straße bis Rheingau-Straße 155; Ergebnis der Plausibilitätsprüfung

9. **11-V-20-0010** **DL 09/11-10**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2010 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

10. **11-V-20-0015** **DL 09/11-3 NÖ**

Bürgschaft Nr. 577 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)

11. **11-V-20-0020** **DL 10/11-1 NÖ**

Stationäre Altenpflege in kommunaler Trägerschaft

12. **11-V-20-0022** **DL 10/11-2 NÖ**

Bürgschaft Nr. 580 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der HSK Pflege GmbH

13. **11-V-20-0029** **DL 10/11-6**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

14. **11-V-51-0002** **DL 09/11-17**

Wohnungsbauprogramm 2011 Kontingentanmeldung

15. 11-V-51-0006

DL 09/11-18

Upgrade von Prosoz/S auf Open/Prosoz für den Bereich SGB XII (Abteilung 51.5001, Sozialhilfe und Flüchtlingswesen und 51.5003, Altenarbeit)

16. 11-V-51-0017

DL 09/11-19

Sanierung Kita Sankt Bonifatius - Umzug ins Provisorium

17. 11-V-51-0019

DL 10/11-10

Außerkräfttreten des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) mit Ablauf des 30. Juni 2011; Bericht zu den Auswirkungen

18. 11-V-80-8007

DL 09/11-12 NÖ

Projektverlängerung - Ausbildung von Jugendlichen mit Handicaps 2011 - 2015

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher